

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrn Prof. Dr. Thumfart

Antwort zur Frage DS 1180/12 Betreuungsangebote an Grundschulen - Öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,
gern möchte ich Ihre Fragen in der o.g. Drucksache beantworten:

Erfurt,

1. An welchen Grundschulen in Erfurt können SchülerInnen ganztags betreut werden (mit freiwilliger Hortbetreuung) gibt es Erfurter Grundschulen an denen dies nicht möglich ist?

Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit 01. April 2008 am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen". In diesem Zusammenhang ist es an allen staatlichen Grundschulen der Stadt möglich, Grundschulkinder in den Rahmenöffnungszeiten von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr betreuen zu lassen. Die Familien zahlen Hortgebühren entsprechend der Hortgebührensatzung der Stadt Erfurt. Aktuell nutzen mehr als 90 % der Erfurter Grundschulkinder das (freiwillige) Ganztagsangebot. Detailliertere Informationen für jede Einzelschule können Sie der Dokumentation zum Modellprojekt Ganztagschule entnehmen, welche dem Ausschuss für Bildung und Sport im Januar 2012 vorgelegt und im Ratsinformationssystem der Stadt unter DS 2410/11 eingestellt wurde. Außerdem findet sich ein Überblick zum Thema in der Fortschreibung der Erfurter Schulnetzplanung für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 im Kapitel Grundsätze (DS 2441/11).

An den Grundschulen in freier Trägerschaft ist ebenfalls eine Ganztagsbetreuung mit anderen Öffnungszeiten möglich. Hier wird der freiwillige Hortbeitrag meist über das Schulgeld erhoben.

2. An welchen Grundschulen in Erfurt werden SchülerInnen über die vormittägliche Unterrichtszeit hinaus durch Lehrkräfte betreut, z.B. bei der Erstellung der Hausaufgaben?

Mit der Teilnahme am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" wurden seit 2008 auch die starren Trennungen zwischen Unterricht und Hort aufgelöst. Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis steht die Indivi-

Seite 1 von 2

dualisierung und Demokratisierung der Bildungsprozesse seit 2008 verstärkt im Zentrum des pädagogischen Wirkens der Erfurter Ganztagschulen. Ziel dessen ist eine durchgängige integrative Förderung sowohl der Leistung als auch der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Dabei orientiert sich die Gestaltung des Leben und Lernens in den offenen Ganztagschulen der Stadt an den Ansprüchen und Bedürfnissen des Kindes, seinen individuellen Stärken, Schwächen, Interessen, Begabungen und Neigungen.

Der Schulalltag ist daher immer durch die Verzahnung von Unterricht und Freizeitbereich gekennzeichnet. Dabei sind Lernveranstaltungen und Freizeitgestaltung zeitlich, inhaltlich und didaktisch-methodisch aufeinander abgestimmt.

Ein Großteil der staatlichen Grundschulen hat die Anzahl der Hausaufgaben (als verbindendes Element zwischen Vor- und Nachmittag) stark reduziert, bzw. ganz abgeschafft. Stattdessen wurden individuelle Lernzeiten geschaffen. Hier können und sollen Kinder zunehmend eigenverantwortlich mitgestalten, eigene Lernwege entdecken und selbstständig arbeiten. Ein Tandem aus Lehrern und Erziehern plant den didaktischen Rahmen dieses Gestaltungselementes gemeinsam über den klassischen Unterricht hinaus.

Es liegen keine Informationen zu den konzeptionellen Ausrichtungen der Grundschulen in freier Trägerschaft bezüglich Ihrer Fragestellung vor.

3. An welchen Grundschulen in Erfurt findet eine ganztägliche Verschränkung von Unterricht und Freizeit statt mit gleichzeitiger verpflichtender Anwesenheit für alle SchülerInnen?

An allen staatlichen Grundschulen der Stadt Erfurt unterstützen Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der sogenannten Rhythmisierung die Lehrerinnen und Lehrer in verschiedenen Unterrichtsfächern als Zweitbesetzung. Der Einsatz bzw. die Umsetzung variiert von Schule zu Schule und wird daher für jeden Schulstandort individuell entwickelt. Die von Ihnen thematisierte "Verschränkung" wurde seit 2008 als ein Herzstück der Schulentwicklung ganz intensiv von der Abteilung Schulträger im Amt für Bildung vorangetrieben und die Schulen entsprechend begleitet. Alle damit verbundenen Ergebnisse sind jedoch freiwillig, auch wenn an vielen Grundschulen alle Schülerinnen und Schüler diese außerunterrichtlichen Angebote nutzen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten gibt es in der Stadt Erfurt an keiner Grundschule (sowohl staatlich als auch in freier Trägerschaft).

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

sollten Ihre Anfragen in dieser Drucksache ausschließlich auf den Fakt zielen, inwieweit in der Stadt Erfurt zwischen offenen, teil-gebundenen und gebundenen Ganztagsangeboten differenziert wird, so kann ich Ihnen mitteilen, dass alle 29 staatlichen Grundschulen der Stadt Erfurt entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz offene Ganztagschulen sind, auch wenn viele staatlichen Grundschulen aufgrund der hohen Teilnahme der Schüler an der Ganztagsbetreuung Schulkonzepte haben, die teilgebundene oder gebundene Elemente der Ganztagsbetreuung aufweisen.

Auch die Schulen in freier Trägerschaft erfüllen die Kriterien der offenen Ganztagschulen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein